

Der Kanton schläft

# Gesundheitsrisiken in Berner Bunker

**Seit längerem steht die Notunterkunft Hochfeld in Bern unter Kritik. Die seit knapp drei Jahren von der Firma ORS Services AG betriebene und massiv überfüllte Zivilschutzanlage schaffte es auch dieses Jahr wieder in die Schlagzeilen. Eine Interpellation zeigt nun noch weitere Missstände im Bunker auf, fordert deren Beseitigung und stellt wichtige Fragen zum Zugang zur Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge.**

Die Notunterkunft (NUK) Hochfeld kommt nicht aus den Schlagzeilen. Anfang 2014 wurden Probleme mit Bettwanzen im Hochfeld-Bunker bekannt. Auch Krätzmilben wurden offensichtlich eingeschleppt und teils nachlässig behandelt, wie die Quartiergruppe «Menschlicher Umgang mit Flüchtlingen» (MUF) aufdeckte und dokumentierte: Die Mitarbeiter\_innen der NUK Hochfeld hätten sie lange nur mit Wundsalben behandelt, anstatt eine Ärzt\_in zu konsultieren. Die Milbenstiche können zu heftigen Schmerzen führen. Zudem vermehren sie sich schnell. Verschiedene Seiten warnten, dass die erhebliche Überbelegung des Bunkers und die oft (und gut dokumentierten) prekären hygienischen Verhältnisse in der NUK Hochfeld zu epidemiologischen Problemen führen. Vor wenigen Wochen wurde bekannt, dass die

massive Überbelegung der Zivilschutzanlage – 160 anstatt maximal 100, eher 80 Personen! – auch gegen die geltenden Brandschutzbestimmungen verstösst.

## Interpellation deckt auf

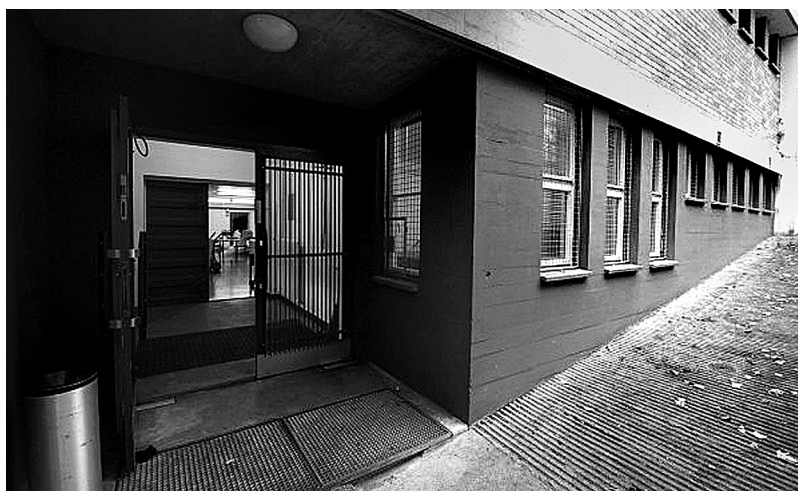
Eine von der grün-alternativen Grossrätin Simone Machado Rebmann beim Regierungsrat eingereichte Interpellation zeigt jetzt noch weitere gravierende Mängel bei der Gesundheitsversorgung und Krankheitsprävention auf. Laut dieser gibt es beim Eintritt ins Hochfeld offenbar kein ordentliches Aufnahmegespräch und keine Informationen über den Zugang zur medizinischen Versorgung oder zu Impfungen. Den Asylsuchenden sei die Bedeutung von Impfungen nicht bewusst und sie wüssten über ihren Impfstatus nicht Bescheid. Die psychische Gesundheit der Asylsuchenden werde vernachlässigt, Angstzustände, Schlafstörungen, depressive Erkrankungen und posttraumatische Belastungsstörungen würden nicht oder lange nicht erkannt und behandelt. Die Nachtruhe werde ungenügend durchgesetzt, was der Gesundheit der Asylsuchenden zusätzlich schade. Den Asylsuchenden werden im Hochfeld offenbar nicht einmal die gratis vorhandenen Präservative zur Verfügung gestellt. Machado

Rebmann verlangt in ihrer Interpellation Antworten auf die sich in diesem Zusammenhang aufrägenden Fragen. Diese betreffen den Zugang zur Gesundheitsversorgung in den Durchgangszentren und Notunterkünften des Kantons allgemein sowie die Missstände in der Notunterkunft Hochfeld. Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, um diese zu beheben.

### ORS in der Kritik

Für uns ist klar, dass sich die ORS Services AG in der Flüchtlingsbetreuung (schon wieder) nachhaltig disqualifiziert hat. Profitorientierte Unternehmen, die ihren Gewinn auf dem Buckel der Flüchtlinge machen, müssen aus diesem Bereich verschwinden. Auch kann kein Mensch in einem Bunker leben, ohne früher oder später krank zu werden. Derweil eröffnet der Kanton munter weitere Bunker für Menschen aus dem Asylbereich und vergibt auch an die Firma ORS weiterhin Aufträge – unlängst geschehen in Moosseedorf und Burgdorf (unterirdische Notunterkünfte). Ein Skandal, denn an den Zuständen im Hochfeld hat sich bis heute offenbar kaum etwas geändert.

Die Hauptschuld an den miserablen Zuständen im Hochfeld trägt der Kanton. Er hat die Aufgabe sicherzustellen, dass die



*Deutschkurse für Asylsuchende – bald Vergangenheit?*

*Foto: Julian Hauser*

Menschen nicht in Bunkern zusammengepfercht werden, sondern in Sicherheit leben können. Er muss auch gesamthaft sicherstellen, dass seine Unterbringungspolitik die Gesundheit der Menschen nicht gefährdet (siehe Kasten). Offenbar nimmt der Kanton diese Aufgabe nicht wahr. Die Interpellation von Simone Machado Rebmann gibt dem Regierungsrat nun die Gelegenheit, durch konkrete Massnahmen solche Zustände, wie sie heute im Hochfeld herrschen, zu beenden und zukünftig zu verhindern.

**augenauf Bern**

## Erläuterungen des EDI zur Gesetzeslage

Ziel der schweizerischen Impfpolitik ist es, die Bevölkerung so weit zu impfen, dass diese vor schweren Infektionskrankheiten so gut als möglich geschützt ist und keine Epidemien entstehen können. Seit 2006 wird in den Empfangszentren jedoch lediglich noch eine cursorische Überprüfung des Gesundheitszustands der Ankommenden durchgeführt. Für alles Weitere sind die Kantone zuständig. Die Kantonsärzt\_innen müssen den Zugang zu den Impfungen gewährleisten, und darum besorgt sein, dass eine allfällige Behandlung im Kanton weitergeführt wird.

### «Freiheitsentziehender Charakter»

Das Eidgenössische Departement des Innern erklärt in seinen Erläuterungen zur neuen Epidemienverordnung (EpV) unter «Verhütungsmassnahmen in Asylzentren», dass die Unterbringung von Asylsuchenden in kantonalen Asylzentren einen «freiheitsentziehenden Charakter im Sinne von Artikel 3 des Bundesgesetzes vom 20. März 2009 über die Kommission zur Verhütung von Folter» habe. Daraus leitet sich eine besondere staatliche Verantwortung für die Verhinderung aller Formen von Gesundheitsbeeinträchtigungen ab. Die Betreiber\_innen von kantonalen Asylzentren seien deshalb zu verpflichten, den Per-

sonen in ihrer Obhut den Zugang zu geeigneten Präventionsmassnahmen zu gewährleisten. Dazu gehören Informationen über Infektionskrankheiten und über den Zugang zur medizinischen Versorgung innert nützlicher Frist und in einer den Asylsuchenden verständlichen Sprache. Auch müssen die Betreiber\_innen geeignete Mittel und therapeutische Massnahmen zur Verhütung sexuell oder über Blut übertragbarer Krankheiten sinnvoll zur Verfügung stellen. Dazu gehören namentlich Präservative. Der Zugang zur allgemeinen medizinischen Versorgung wird vom EDI als zentral hervorgehoben. Dieser muss sichergestellt sein, um übertragbare Krankheiten soweit möglich rasch zu erkennen, adäquat zu behandeln und zeitgerecht zu melden. Ebenfalls ist bei der allgemeinen medizinischen Versorgung sicherzustellen, dass in transkultureller Kompetenz ausgebildetes medizinisches Fachpersonal mit den entsprechenden Aufgaben betraut wird und dass für die medizinische Untersuchung Übersetzer\_innen beigezogen werden, falls Asylsuchende die jeweilige Landessprache nicht beherrschen. Im Rahmen der medizinischen Versorgung sind zudem Impfungen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten nach dem nationalen Impfplan anzubieten.